

## Diskussionspapier

# KINDERARMUT BEKÄMPFEN

„Wenn jemand kein Geld hat, dann muss man es [das Leben, die Dinge] billiger machen. Dann müssen sie [Politiker\*innen] den Menschen Geld geben.“ (Mayla, 9 Jahre)

„Ohne Wohnung hat man gar nichts, dann ist man arm.“ (Aleyna, 9 Jahre)<sup>1</sup>

### UN-Kinderrechtskonvention

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, ohne Armut aufzuwachsen. Das besagt auch die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Dort heißt es beispielsweise in Artikel 26: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf Leistungen der Sozialversicherung an und treffen die erforderlichen Maßnahmen, um die volle Verwirklichung dieses Rechts in Übereinstimmung mit dem innerstaatlichen Recht sicherzustellen.“ (UN-KRK, Art. 26.1)

Artikel 27 der Konvention besagt, dass „die Vertragsstaaten [...] das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an[erkennen].“ (UN-KRK, Art. 27.1)

Obwohl Österreich die UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 ratifiziert hat und zu den reichsten Ländern der Welt gehört, ist aktuell auch hier jedes fünfte Kind von Armut betroffen oder bedroht. Das bedeutet, dass das monatliche Einkommen des jeweiligen Haushaltes, unter der Armutsgefährdungsschwelle<sup>2</sup> liegt. Kinder leiden dabei oft – als besonders schutzbedürftige Gruppe – am meisten unter dem finanziellen Mangel. Vor allem Familien mit mehreren Kindern und Alleinerziehende sind überdurchschnittlich stark von Armut betroffen.

### Kinderarmut in Österreich

Aktuell sind in Österreich rund 332.000 Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre armutsgefährdet. (vgl. Statistik Austria, 2019) Das bedeutet, dass sie in Haushalten leben, deren zur Verfügung stehendes Einkommen unter der sogenannten „Armutsgefährdungsschwelle“ liegt. Für einen Einpersonenhaushalt liegt diese bei 1.259 Euro im Monat (EU SILC aus 2018). Für Mehrpersonenhaushalte erhöht sich der Betrag um rund 629 Euro pro Erwachsenen bzw. um 377 Euro pro Kind. Für eine Alleinerzieherin mit einem Kind sind das beispielsweise 1.636 Euro, für eine aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern bestehende Familie sind das 2.642 Euro.

Kinderarmut fängt zwar bei Einkommensarmut an, sie geht aber weit darüber hinaus. Kinder bekommen Armut in allen kindlichen Lebensbereichen zu spüren: Sie sind oft krank, haben kein eigenes Zimmer, können nicht ins Kino gehen oder Freund\*innen zu sich einladen, ihre Ausbildungslaufbahnen sind kurz. Armut bedeutet dabei nicht nur Ausgrenzung, sondern Einschränkungen im

<sup>1</sup> Zitate aus: Zartler, Kromer, Zuccato-Doutlik: Was alle Kinder brauchen! Sichtweisen von Mädchen und Buben zu einem kindgerechten Warenkorb. Wien, 2018. Studie im Auftrag der Bundesjugendvertretung

<sup>2</sup> EU-weit wird diese sogenannte „Armutsgefährdungsschwelle“ im Rahmen der EU-SILC-Erhebungen mit 60% des Median-Pro-Kopf-Haushaltseinkommens - 50% der Haushalte liegen über diesem Richtwert, 50% darunter - definiert.

täglichen Leben und bei einfachen Grundbedürfnissen. Selbst in einem reichen Land wie Österreich sind beispielsweise nahrhaftes Essen oder angemessene Kleidung für viele Kinder und Jugendliche keine Selbstverständlichkeit. Familien, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind, brauchen bessere Unterstützung und Absicherung, um gemeinsam aus der Armutsfalle entkommen zu können.

Vielfach nachgewiesen sind Zusammenhänge zwischen der Einkommenssituation im Haushalt und den Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Der Bildungsgrad in Österreich hängt nach wie vor stark vom Bildungsgrad der Eltern ab. Bereits im Kindesalter werden die Weichen für die Bildungszukunft gestellt. Armut erhöht zudem das Risiko, dass Jugendliche die Schule vorzeitig abbrechen.

Auch auf die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen hat die Einkommenssituation der Eltern einen erheblichen Einfluss. Ein Aufwachsen in Armut oder unter der Armutsgrenze erhöht die Wahrscheinlichkeit für Erkrankungen massiv – sowohl für psychische als auch physische. In der UN-Kinderrechtskonvention heißt es im Artikel 24 (1): „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit.“

„Arme Kinder von heute sind die chronisch Kranken von morgen.“ (Schenk 2015:45) Sie sind doppelt so oft krank, verunfallen bis zu 70 Prozent häufiger und werden in ihrer körperlichen, emotionalen, geistigen und sozialen Entwicklung gehemmt. Davon abgesehen weisen sie häufiger psychosomatische Beeinträchtigungen wie Schlaf- und Konzentrationsstörungen auf. (vgl. Bundesjugendvertretung 2016)

Daraus lassen sich folgende notwendige Maßnahmen ableiten.

### **Notwendige Maßnahmen**

#### **Soziale Absicherung für alle Kinder (auch für jene, die in Institutionen leben)**

- durch die Erstellung einer Kinderkostenstudie nach aktuellen Bemessungskriterien als Basis für alle weiteren Berechnungen.
- durch die Einführung einer Unterhaltssicherung und eines garantierten Mindestunterhaltes in ausreichender Höhe.
- durch die Einführung einer bundesweit einheitlichen universellen, armutsfesten Kindergrundsicherung, die soziale Sicherheit ermöglicht und Kinderarmut effektiv bekämpft.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Beispielsweise in einem Modell wie dem von der Volkshilfe: <https://www.volkshilfe.at/was-wir-tun/positionen-projekte/kinderarmut/projekte/kindergrundsicherung/>

## Gute Bildung für alle

- durch das Verständnis von Kinderbetreuungseinrichtungen als Bildungsorte: förderliche Umgebung, keine defizitorientierte Pädagogik mit Leistungstests.
- durch die Einführung eines zeitgemäßen Bildungssystems: finanziell gut ausgestattete, inklusive Bildungsstätten mit Fokus auf innerer Differenzierung und Individualisierung, verstärkte Förderung und Chancengleichheit statt Defizitorientierung und Selektion bereits mit 10 Jahren.
- durch den Ausbau ganztägiger Schulformen für Kinder und Jugendliche mit kostenlosen Freizeit- und Lernmöglichkeiten anstelle von teurer Nachhilfe.

## Förderung der körperlichen und psychischen Gesundheit

- durch den Fokus auf eine bewegungs- und gesundheitsförderliche Schule: Investitionen in Grünflächen, Bewegungsmöglichkeiten und gesunde Ernährung. Ausbau des Angebots an Sozialarbeiter\*innen, Psycholog\*innen und Mediator\*innen.
- durch ausreichende, kostenfreie diagnostisch-therapeutische Angebote für alle Kinder.
- durch gesellschaftliche Bewusstseinsarbeit, deren Ziele die Enttabuisierung von Armut und der Abbau von Vorurteilen ebenso sind wie die Förderungen von Konzepten zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstwirksamkeit der betroffenen Kinder.

## Partizipation und Teilhabe

- durch die Entwicklung bzw. den Ausbau von gesellschaftlichen und politischen Beteiligungsformaten, angepasst an die Lebensrealitäten von Schüler\*innen, insbesondere bei Neuer Mittelschule (NMS), Fachschulen, Lehrlingen, SEETs (Seeking Education, Employment or Training)<sup>4</sup>.
- durch ausfinanzierte Unterstützungsleistungen für junge Menschen mit Behinderung zur Gewährleistung von sozialer Teilhabe, z.B. persönliche Assistenz.
- durch die Verankerung aller UN-Kinderrechte – und somit des Rechts auf Beteiligung – in der österreichischen Verfassung.<sup>5</sup>

---

4 Früher: NEETS = Not in Education, Employment or Training, nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung. Bezeichnet die Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsener, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden.

5 Österreich hat zwar im Jahr 1992 die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert, derzeit ist aber nur ein Bruchteil der Kinderrechte in der Österreichischen Verfassung verankert. Das Netzwerk Kinderrechte, ein Zusammenschluss zahlreicher Kinderrechte-Organisationen, fordert seit Jahren eine vollständige Verankerung der UN-Kinderrechte in der Verfassung.

## Quellen

Bundesjugendvertretung (2016): Positionspapier „Für mehr Partizipation von Kindern und Jugendlichen“, 2006. Positionspapier „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen“.

Bundesjugendvertretung (2018): Forderungen zur Kampagne „Armut ist kein Kinderspiel“.

Netzwerk Kinderrechte: <https://www.kinderhabenrechte.at> [Zugriff: 19.6.2019]

Schenk, Martin (2015): Kindergesundheit und Armut. Daten, Zusammenhänge, Ursachen. In: Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit: Bericht zur Lage der Kinder- und Jugendgesundheit in Österreich. Wien, S.42-53. Online: [https://kinderjugendgesundheit.at/files/cto\\_layout/downloads/jahresbericht/Liga\\_JB15\\_web.pdf](https://kinderjugendgesundheit.at/files/cto_layout/downloads/jahresbericht/Liga_JB15_web.pdf) [Zugriff: 19.6.2019]

Statistik Austria (2019): Tabellenband EU SILC 2018: Einkommen, Armut, Lebensbedingungen. Wien.

UN-Konvention über die Rechte des Kindes (1990): <https://unicef.at/fileadmin/media/Kinderrechte/crcger.pdf> [Zugriff: 14.11.2018]

Volkshilfe (2018): „Was Kinder brauchen. Jedem Kind alle Chancen.“ (Fenninger, Wade, Ranftler)

Volkshilfe: Kindergrundsicherung. Online: <https://www.volkshilfe.at/was-wir-tun/positionen-projekte/kinderarmut/projekte/kindergrundsicherung/> [Zugriff: 19.6.2019]

Zartler, Kromer, Zuccato-Doutlik (2018): Was alle Kinder brauchen! Sichtweisen von Mädchen und Buben zu einem kindgerechten Warenkorb. Wien.